

Zuckerfabrik Anklam

Anklam, 03.05.2018

Änderung und Erweiterung der Zuckerfabrik Anklam

Die von der Suiker Unie GmbH & Co. KG beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern eingereichten Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides und einer ersten Teilgenehmigung für die wesentliche Änderung der Zuckerfabrik und für die Einleitung von gereinigtem Wasser sind seit dem 30.04.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.04.2018.

Die erste Teilgenehmigung umfasst die wesentliche Änderung der Zuckerfabrik durch Erhöhung der Produktionskapazität und Verlängerung der Kampagnezeiten. Dieses Vorhaben wird begleitet von weiteren Geruchsminderungsmaßnahmen. Mit dem Vorbescheid soll über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen weiterer Maßnahmen Klarheit geschaffen werden. Diese werden nach Erteilung des Vorbescheides im Rahmen einer zweiten Teilgenehmigung realisiert werden. Hierzu zählt insbesondere die Umstellung der Teichwirtschaft auf eine Direktabscheidung der Rübenenerde aus dem Rübenwaschwasser (sog. Aktive Entwässerung). Damit soll zukünftig weitgehend auf die Absetzteiche verzichtet werden. Hierdurch werden auch potenzielle Versickerungen weitestgehend vermieden. Die Kapazitätserhöhung dient der Standortsicherung unter den neuen verschärften Wettbewerbsbedingungen nach dem Auslaufen der Zuckerquote. Die Zuckerfabrik Anklam wird mit Investitionen in Höhe von rund 62 Millionen Euro zu einer der modernsten Zuckerfabriken in Europa weiterentwickelt.

Mit der Kapazitätserweiterung wird die Erhöhung der bislang genehmigten Einleitmenge von gereinigtem Rübenwaschwasser erforderlich. Dieses während des Herstellungsprozesses entstehende Abwasser wird wie bisher zusammen mit dem am Standort anfallenden verschmutzten Niederschlagswasser in der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und in die Peene eingeleitet. Der Antrag auf Erteilung der hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis ist gleichzeitig mit dem Erweiterungsantrag ausgelegt.